



Die Gemeindedirektorin



Bauleitplanung der Gemeinde Bad Eilsen

BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 30 „Wilhelmstraße“ gem. § 13a BauGB

Der Rat der Gemeinde Bad Eilsen hat in seiner Sitzung am 11.06.2021 gemäß § 2 (1) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 30 „Wilhelmstraße“ gefasst.

Der Rat der Gemeinde Bad Eilsen hat in der v.g. Sitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 30 „Wilhelmstraße“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Bad Eilsen der Samtgemeinde Eilsen. Es handelt sich um eine zentral gelegene Fläche innerhalb des Siedlungsbereiches, welche bisher landwirtschaftlich genutzt wurde. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wilhelmstraße“ besteht die konkrete Absicht, eine Bebauung für Wohnzwecke zu ermöglichen, um dem anhaltenden Bedarf an Wohnraum in der Gemeinde Bad Eilsen nachzukommen. Um den hohen Bedarf – auch an Mietwohnungsraum – gerecht zu werden, sind auch Mehrfamilienhausbebauungen zulässig.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnungsbauliche Nutzung des Plangebietes geschaffen werden, um der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde Bad Eilsen zu entsprechen.

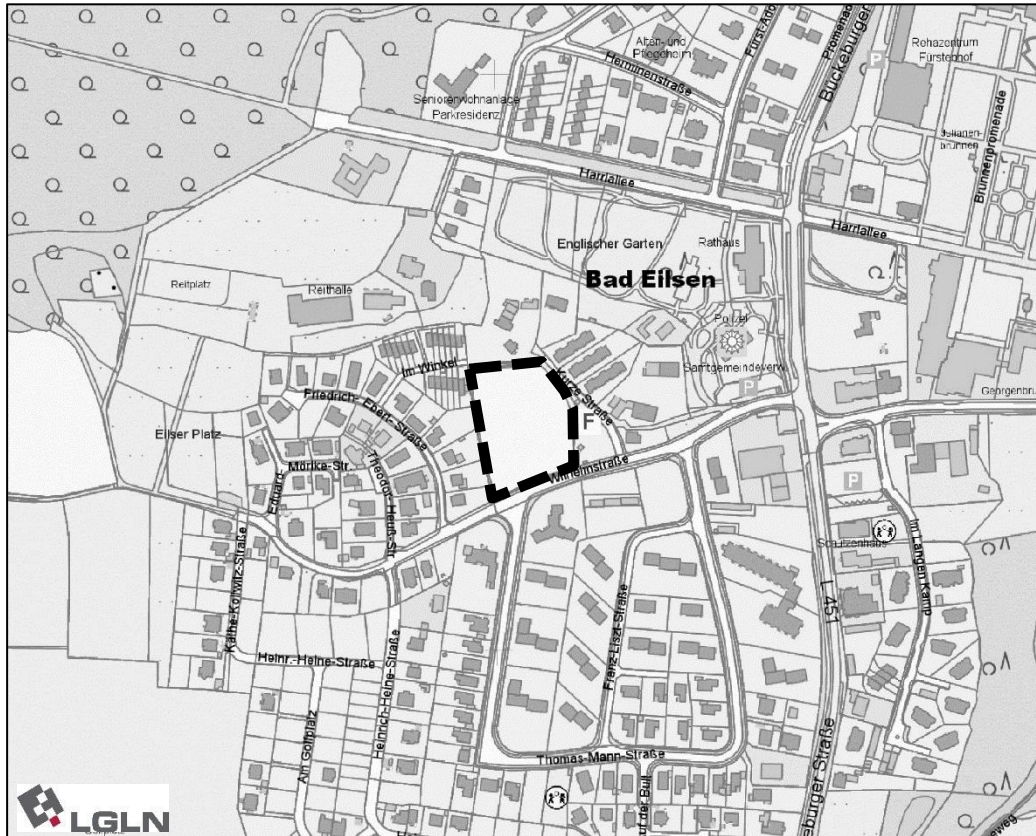
Das Plangebiet liegt in den bestehenden Siedlungsstrukturen der Ortschaft Bad Eilsen und ist für eine wohnungsbauliche Nutzung in besonderem Maße geeignet. Daher kann das Plangebiet zu einer städtebaulich sinnvollen Ergänzung der vorhandenen Wohnbebauung und Nachverdichtung in der Samtgemeinde beitragen. Durch diese Ergänzung des Siedlungsbereiches wird ein Beitrag zu einem schonenden Umgang mit Grund und Boden und der Auslastung vorhandener Infrastruktureinrichtungen geleistet.

Das Plangebiet liegt in verkehrsgünstiger Lage zu Infrastruktureinrichtungen in Bad Eilsen (Nahversorgung, Gastronomie, Naherholung), so dass der Ortsteil insbesondere eine Bedeutung als attraktiver Wohnstandort aufweist.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Bad Eilsen in der Samtgemeinde Eilsen. Es umfasst die Flurstücke 45/9 und 50/14 der Flur 1, Gemarkung Bad Eilsen. Die Größe des Plangebietes beläuft sich auf ca. 8.666 m².



Ort und Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung zu unterrichten, liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wilhelmstraße“ einschließlich Begründung gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

21.06.2021 bis einschließlich 22.07.2021

im Rathaus der Samtgemeinde Eilsen

Bückerburger Straße 4, 31707 Bad Eilsen, Zimmer 8

zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist während der Dienstzeiten

montags – freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

dienstags von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach besonderer Vereinbarung möglich, bedarf aber aufgrund der Schließung des Rathauses in Bezug auf Kontaktbeschränkungen zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus (SAR-CoV-2) der telefonischen Voranmeldung unter Tel. 05722 / 886 - 0.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben.

Die Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Eilsen unter www.sg-eilsen.de in der Rubrik „Aktuelles → Auslegungen“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht für jede Person die Möglichkeit, an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen abzugeben.

Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

kunde@sg-eilsen.de.

Bad Eilsen, den 11.06.2021

Die Gemeindedirektorin

Bödeker